Telegraphen=Kalender.

Pnenmatische (Rohr-) Bost und Telephon. Telegraphen-Stationen und Aufgabsämter in Wien und Umgebung. Schlagwörter-Berzeichniß.

(Die Bahlen bedeuten bie Seitengahl.)

mt 77. 10°C .	Mabilian file Softers 1	Phonogramme 188	Unentgeltliche Teles
Mbreffe 185	Geouglen int Seiter-	Meclamationen 198	gramme 190
Antwort bezahlt 185	reich-Ungarn 186		
Aufbewahrungefrift . 185	Gebühren f. b. übrigen	Rudvergütungen 188	Comments antidesait 100
Mufaabeicheine 185	europäischen Bertehr 186	Sprechgebilhren 188	Berantwortingtett 130
Berichtigungs . Tele=	Mehithren f. b. aufers	Staate-Telephon 189	Beiter eförderung von
Berimithunds . Tere-	annahäiten Rartehr 187	Stembelvflichtige Tele=	Telegrammen 190
gramme 185	europäifden Bert-hr. 187	gramme 189	Bitterungstelegramme 190
Botengebühr 186	Geheime Telegramme 187	gramme	Beiterbeförderung 190
Chiffrirte Telegramme 186	Geldanweifunge = Tele-	Telegramm-Adresse . 189	Witterungstelegr 190
Collation. Telegramme 186		Telegramme in offener	
Deliner Telegramme 190	Local = Telegramme . 188	Sprache 189	Wortzählung und Bei-
		Telegramm mit Boten 189	spiele 190, 191
Empfangs-Anzeigen . 186	Tramani. Leientunine . 100	Talanhamatra 189	Bu eigenen Sanben . 191
Frantirung 186	Offen ju bestell. Telegr. 188	Telebdounebe 100	Qualifyighou hor Toles
Gehithren = Berechnung 186	Deffentliche Lelephon=	Telephon in Wien 189	Butuugiegen bet zette
Wehilhren - Erhebung . 186	ftellen in Wien 189	Textirung 190	gramme 191

Berzeichnift ber Telegraphenämter in Wien und Umgebung.

Die den Telegraphenflationen beigesetzen Buchstaben bedeuten: N Station mit permanentem Dienst (Tag und Nacht), C Station mit vollem Tagdienst, L Station wit beschräuftem Tagdienst, B mahrend ber Sommer= oder Badesaison, Theumatische (Rohrpost-) Station.

Die Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm beträgt zwischen ben unter A und B angeführten Telegraphenämtern: für jedes Wort 1 fr., mindestens jedoch 20 fr. (Grundtage ift keine einzuheben.)

A. In ISien.

I. Innere Stadt. Börse, Schottenring 16*) © C, Bräunerstraße 4u. 6 © C, Canovagasse 5 C, Essigaasse 2 C, Fleischmartt 19 © C,
Hriedrichstraße 4 C, Gonzagagasse 2 C, Hauptpostamt N (von 9 Uhr Abds. die 7 Uhr Frish),
Hoher Martt 9 C, Kärntinerstraße 14 C, Maxismitianstraße 4 © C, Minoritenplaß 9 C, Keuthorgasse 11, Rathhaus © C, Reichsrath © C,
Geilerstätte 22 C, Telegraphengebände © N,
Wolzeile 12 L.

II. Leopold fabt. Brigittenau, Wallen-fteinftr. 24 C, Eh. Carlplat 18/14 L, Franzens-brückenstraße 22 C, Frendenau (wenn Kennen) C, Handelsquai 3 L, Kaisermühlen Linnsgaffe 11 L, Lagerhaus L, Nordbahnstraße 1, Nordbahnshof ⊙ N, Kaiser Foliftraße 29 C, Nordwestbahnhof ⊙ N, Braterstraße 7 C und 54 ⊙ C, Productenbörse ⊙ C, Notunde (bei Ausstellungen) C, Stephaniesiraße 1 ⊙ C, Taborstraße 18 C und 27 ⊙ C, Untere Augartenstraße 40 L, Brigittenau, Webergasse 14 und 16 ⊙ C, Ospelg. 29 L, Warchseldgasse 8 L, Wittelsbachstraße 4.

III. Land firaße. Hafengasse 24 ⊙ C, Erbbergerstraße 61 C, Gärtnergasse 17 C, Hauptstraße 65 ⊙ C, Borbere Zollamtestraße 1 C, Maroffanergasse 17 ⊙ C, St. Marx, Biehhof L, Löweng. 22 ⊙ C, Mohsgasse 20 ⊙ C.

IV. Wieden. Alleegasse 42 ⊙ L, Favoritenstraße 32 C, Hauptstraße 85 L, Reumanngasse 3 ⊙ C, Resselgasse 5 L.

V. Margarethen. Hundsthurmerplat 7 O., Rüdigergasse 2 O., Stollberggasse 35.
VI. Mariahili, Gumpendorferstr. 63 b. C, Eszterházygasse 15 a O., Mittelgasse 2 O., Restengasse 3 C.

VII. Reubau. Bernarbgaffe 12 @ C, Reufliftg. 42 C, Stiftg. 13 @ C, Zieglergaffe 8 @ C. VIII. Joseffaabt. Maria-Trengaffe 6 @ C, Florianigaffe 51 L. IX. Alfergrun b. Alserftr. 4 C, Franz Josefs-Bohnh. ⊙ N, Garnisonsg. 7 C, Lazarethg. 6 ⊙ C, Mußborferftr. 25 C, Porzellang. 13 ⊙ C, Hörlzgasse 6 C.

X. Favoriten. R. u. f. Arfenal C, Larenburgerstraße 6 ⊙ C, Quellengaffe 66 C, Sibbahnhof ⊙ N, Staatsbahnhof ⊙ N.

XI. Simmering, Kaifer-Ebersborf (Bofts amt) L, Simmering, Hauptstraße 26 u. 76 C.

XII. Meibling. Altmannsborf, Breitenfurterstraße 70 L/BC, Meidling. Schönbrunnerstraße 39 ⊙ C, hetzendorferstraße 88 L, Meib, ling, Hauptstraße 4 ⊙ C, Unter - Meibling, Eichenstraße 46 L.

XIII. Dieting: Breitensee, Kendlerstraße 24 L, hading, Anhossitase 198 L/BC, Sietzing, Fashotdz. 3 C, Hittelborf, Rosenthalgasse 6 C, Lainz, Biraghigasses L/BC, Oberz St. Beit, Bitnsgusse 1 L/BC, Benzing, Penzingerstraße 59 C, Seifing, Feldtellergasse 8 L/BC, Unter St. Beit, Kemsergasse 11 L/BC, Baumgarten, Gulbengasse 8 L.

XIV. Rubolfsheim: Märiftraße 40 L, Sechehaus, Ulmannftr. 29 C, Lehnerg 2 . L. XV. Fünfhaus. Weftbahnhot . N.

XVI. Ottafring. Reulerchenfeld Thaliafir. 25 @ C, Ottafringerftrage 71 @ C und 158 C.

XVII. hern als. Dornbacher hauptstraße 96 C, hernals, Bergsteiggaffe 48 @ C, Beronitag. 22 C, hernalfer hauptstraße 112 C.

XVIII. Währing. Gersthof Hodegasse 13 L, Reuftise a. W. 68 L, Bötteinsborferftr. 71 L/BC, Währing, Schulg. 34 ⊙ C, Anastasius Gringgis 33 L, Carl Beckgasse 8 L.

XIX. Döbling. Döbling, Hauptstraße 75 C Grinzing, Cobenzigasse 16 L/BC, Heiligenstadt, Deiligenstadte straße 83 C, Josefsborf am Kahlenberg BC, Nußborf, Kahlenbergerstraße 15 C, Unter-Siebe ing, Sieberingerstraße 86 L/BC.

^{*)} Rur mahrend ber officiellen Borfegeit geoffnet.

B. Augerhalb Wien.

Donauselb, Hauptstraße 26 L. Floridsdorf, Hauptstr. 22 C. Jedlesee, Bragerstr. 151 C. Inzersdorf bei Wien, Triefterstraße 12 L. Kagran, Schloßhoserstraße 46 L. L. Stadlau (Bahnhof) L.

Bueumatische Correspondenzen und Telegramme werden in Mien I—XIX in der R gel unentsgettlich bestellt. Parteien, die fernab vom geschloch in Ballercomplex wohnen, haben bis zu 1200 m Entsernung 5 fr., bis 2400 m 10 fr., bis zu 3600 m 15 fr. pro Siud zu entrichten. Bei größerer Entsernung ortsüblicher Botenlohn.

Ferner gebören noch zum Wiener Locafrahon die Eisenbahns-Telegravhen-Stationen in den 19 Bezirkn, dann auf dem Centralfriedbof und in Floridsdorf, Inzersdorf, Jedlesee, Kahlenbergerdorf, Oberlaa und Stadlau.

Adresse (mindestens zwei Worte, Name, Bestimmungsort) soll für die großen Städte die Angabe der Straße und der Hausnummer, oder in Ermanglung dessen die Berufsart des Adressach enthalten. Nach kleinen oder weniger bekannten Orten ist die genaue Bezeichnung der geographischen Lage nothwendig. Diese Angaben sind in französischer oder landesüslicher Sprache zu machen. Das letze Wort der Abresse muß der Name des Bestimmung-Telegraphenamtes sein.

Benn im Bestimmungsorte teine Telegraphen-Station besteht, so ift in der Abresse überdies die Art der Beiterbeförderung des Telegramms von der Adreß-Station ab anzugeben. Bei solchen Telegrammen ift nach der Art der Beiterbeförderung zuerst der Name des Bohnortes des Abressaten und dann jener der Telegraphen-Abreß-Station anzusetzen, z. B. Bote (oder Post),

M. Müller, Dornbach, Wien.

Die alfälligen Angaben, welche auf die Zustellung des Telegramms in die Wohnung, auf frankirte Antworten, auf collationirte, recommandirte oder nachzusendende Telegramme Bezug haben, find von dem Aufgeber immer unmittelbar vor der Adresse niederzuschreiben. Diese Angaben können in der, unter den betreffenden Schlagwörtern angegebenen abgekürzten Form

ausgefertigt werden, in welchem Falle jede berfelben nur für ein Wort gerechnet wird.

Telegramme mit mehreren Abressen und zwar an mehrere Abressaten in dem nämlichen Orte oder an den nämlichen Abressaten in mehreren Bohnungen mit oder ohne Beiterbeförderung durch die Post, werden als ein einziges Telegramm berechnet und wird eine Bervielfältigungszehihr von so vielmal 25 tr. ö.B. für das 100 Borte nicht überschreitende Telegramm erhoben, als Avessen vorhanden sind, weniger eine. Diese Gebühr erhöht sich bei je 100 Borten oder deren Bruchtheil um weitere 25 tr. Bei der Berechnung wird die Bortzahl der Abresse, des Textes und der Unterschrift bezüglich jeder Abschrift besonders derechnet; allfällige besondere Angaben (D, TC ausgenommen) sind vor die Adresse je des Adressaten zu setzen. "Sämmtliche Adressen mittheilen" bei Bervielfältigungstelegrammen angesührt wird taxirt, wenn jeder Adressat in Kenntniß der übrigen ist.

Telegramme mit abgekurzter oder hiffrirter Adresse. Bunsch ein Abressat, daß die an ihn gerichteten Telegramme nicht unter seiner wirklichen, sondern unter einer nur dem Ausgeber und der Telegraphen-Adresstation verständlichen Adresse ausgegeben und befördert werden sollen, so wird demselben von der letzteren gegen Entrichtung eines siren Jahresbetrages von 20 Gulden eine eigene Chiffre-Adresse zugewiesen, welche er seinem Correspondenten bekanntzugeben hat. Die mit einer berartigen Chiffre-Adresse einlangenden Telegramme werden von der Adress-Station bei

ber Buftellung mit ber wirflichen Abreffe bes Empfängere verfeben.

Antwort bezahft. Hür vorauszubezahlende Antwort-Telegramme wird, wenn eine besondere Angabe über die Bortzahl nicht ersolgt, die Gebühr eines Telegramms von 10 Borten erhoben; in diesem Falle ift vor der Adresse die Angabe RP oder "Antwort bezahlt" beizuseten. Son eine größere oder kleinere Wortzahl vorausbezahlt werden, so ist dieselbe vor der Adresse mit dem Beisahe RP. .. Borte bezahlt oder "Antwort. . Borte bezahlt" anzugeben. Mehr als 30 Worte dürsen nicht vorausbezahlt werden, es sei denn, daß die Antwort die vollständige Wiederholung eines schon beförderten längeren Telegrammes enthalten soll. Für nachzusendende Telegramme (FS) kann die Antwort nicht bezahlt werden.

Telegramme (FS) kann die Antwort nicht bezahlt werben. Die Bestimmungsstation siellt dem Abressacht werben. Die Bestimmungsstation stellt dem Abressacht das Recht einräumt, unentgeltlich in den Grenzen der im Borhinein bezahlten Taxe ein Telegramm nach einem beliebigen Orte abzusenden. Diese Anweisung ift nur 6 Wochen, vom Tage ihrer Ausstellung an, gittig.

Eine Nudvergutung der bezahlten Gebühr findet nur im außereuropaischen Bertehre flatt, boch muß der Abressat vor Ablauf der sechswöchentlichen Frift unter Rudgabe ber Anweisung an die Austellungstation um Rudgablung der Fore an ben Aufgeher grunden

an bie Ausstellungsflation um Rudgablung ber Taxe an ben Aufgeber ansuchen. Man fann auch Antwort "bringend" bezahlt machen RPD, wofür bie breifache Gebühr 3u

entrichten ift.

Aufbewahrungsfrift ber Driginal-Documente ift für europäische Telegramme auf fechs und für außereuropäische Telegramme auf achtzehn Monate feftgefett.

Aufgabefdeine. Ueber die aufgegebenen Telegramme mird eine Beflätigung nur auf Bunfc

bes Abfendere gegen Entrichtung von 5 fr. ausgestellt.

Berichtigungs-Telegramme ober erganzende Telegramme und überhaupt jede Mittheilung, welche anläßlich der Beforderung eines Telegramms, sei es zwischen dem Aufgeber und dem Abressaten, sei es zwischen einem derselben und einer Telegraphen-Station stattsindet, sind als Brivat-Telegramme anzusehen, als solche zu bezahlen und innerhalb 72 Stunden gestattet.

Die Tare wird auf Grund einer in ber gewöhnlichen Beise einzubringenben Reclamation gurndwergutet, wenn die Mittheilung burch einen folden Umftand veranlagt wurde, welcher nach

den bestehenden Bestimmungen ben Gebührenerfat begründet.

Botengebuhr bei ber Aufgabe einheitlich per Telegramm 40 fr. (b. i. für felde, welche außerhalb bes Grationeortes befiellt werden) vom Aufgeber gu begahlen.

Chiffrirte Telegramme, fiebe "Gebeime Telegramme".

Collationirte Telegramme. Der Aufgeber eines jeden Telegramms hat das Recht, die Collationirung desselben zu verlangen, wenn er vor der Abresse die Angabe TC oder "collationirt" niederschreibt. In diesem Falle wird das Telegramm von allen Stationen, welche bei ber Beforberung mitmirten, vollftanbig collationirt, b. h. gurudtelegraphirt. Gine folde Depefche toftet um ein Biertel ber Tage mehr ale eine gewöhnliche.

Pringende Telegramme. Der Aufgeber eines Telegramms tann fich ben Borrang bei der Beförderung des letteren fichern, wenn er vor die Abresse "bringend", oder "urgent" schreibt und das Dreisache des gewöhnlichen Telegrammes entrichtet. Dringende Privat-Telegramme sind

und das Dreifage des gewogningen Teiegtammes einertiet. Dengende Petour-Letzgrumme find unzulässig nach Australien, Brit. Indien, Cochinchina, Egypten, Großbritannien und Colonien, Marocco, Montenegro, Nordamerifa, Norwegen, Persien, Schweiz, Senegal und Siam.
Empfangs - Anzeigen. Der Aufgeber eines jeden Telegramms kann verlangen, daß ihm die Zeit, in der das Telegramm seinem Correspondenten zugestellt wurde, fofort nach der Zustellung auf telegraphischem ober postalischem Bege mitgetheilt werbe. Derfelbe hat zu biefem Zwede por ber Abresse bie Bezeichnung PC ober PCP ober "Empfangs-Anzeige" beizuseten. Benn bas Telegramm nicht jugefiellt werben tann, fo wird bem Aufgeber der Grund ber Unbefiellbarfeit jurudgemelbet. Die Empfangs-Anzeige wird als ein Telegramm von 10 Borten berechnet.

Frankirung tann auch mit Pofimarten gefchehen und bas Telegramm in Brieftaften (in Wien

in pneumatische) gelegt werben; ungenügend frankirte Telegramme werden nicht abgesandt.
Gebühren-Berechnung. Im europäischen Berkehre, dann Nord- und Bestafrika wird eine Grundtage von 30 ft. für jedes Telegramm und die für jedes Bort entfallende Borttage entrichtet. — Im außereuropäischen Berkehr entfällt die Grundtage.

Bebufren-Erfebung bei der Aufgabe. Die Gebühren find bei der Aufgabe der Telegramme im Borans an entrichten, baar oder in Boftmarten, welche auf das Blantett geflebt werden. Gefegrammabichriften. Anfgeber und Adreffat eines Telegrammes hat das Recht, fich

beglaubigte Abichtiten ber von ihnen aufgegebenen ober an fie gerichteten Telegramme aus-fertigen gu laffen. Gebuhr hiefur bis gu 100 Borte 25 fr., für jebe weitere Gerie von 100 ober meniger Worten um 25 fr. mehr.

Gebuhren für Telegramme in Deferreid-Angarn und Liechtenflein.

1. Für Telegramme im Bertehre von Defterreich-Ungarn, Bosnien-Bergegowina, Liechtenftein und Deutschland für jedes Wort von 15 Buchftaben ober 5 Biffern je 3 fr., mindeftens jedoch 30 fr. 2. Für (Local-) Telegramme, welche zwischen zwei (Staats- oder Cifenbahn-) Telegraphen-Stationen besselben Ortes gewechselt werben: eine Worttage von 1 fr. für jedes Taxworte mindestens jedoch 20 fr. 3. Für collationirte Telegramme: Die ein= und einviertelfache Taxe eines gewöhnlichen Telegramms. 4. Für frantirte Antworten: Die für bie Antwort entfallend, Grund- und Borttare, ev. Die Gebuhr wie für ein bringendes Telegramm. 5. Für eine Empfange= anzeige: Die Grund- und Borttage für ein gebnwortiges Telegramm. Ausnahmen. Für jene awifden zwei Telegraphen-Stationen verichiedener Orifchaften gewechfelten Telegramme, welche bei einer im Standorte eines Staats-Telegraphenamtes gelegenen Gifenbahn-Telegraphen-Station gur Aufgabe gebracht werden, hat ber Aufgeber einen Gebuhrenguichlag von 1 fr. ö. 23. für jedes Tarwort gu entrichten.

Bebubren für Telegramme im europaifden Berkehre:

Grundtare 30 fr. und folgende Worttare für jedes Textwort von höchftens 15 Buchftaben oder 5 Ziffern in Kreuzer ö. B. Der lleberichuft wird für ein Wort gegahlt.							
Algerien	Rumänien Mußtand, europäisches, und Kautaju St. Helena, Postports 50 und Schweiz Schweben Schweiz im Grenzverkehr Serbien Tripolis Tunis Türkei, europäische " affatische und Inseln Benguela Bistao, Bolama Sanetin Senarische Inseln						

Gebühren für Telegramme nach den außereuropaischen Sandern. Rach den meiften außereuropaischen Ländern bestehen mehrere Wege mit verschiedenen Taxen, von welchen nur bie billigsten, bezw. gebräuchlichften nachstehend berudsichtigt erscheinen:

Tare für je ein Wort von 5 Buchftaben ober 5 Ziffern in ft. und fr.		Tage für je ein Wort von 5 Buchstaben oder 5 Ziffern in fl. und kr.	
			1
fghanistan	2 25	Baraguah	2.
	3.12	Benang	2.
rabien	2.13	Berfien (ausichl. Stat. am perf. Goli)	-
igentinifche Rebublit (über Rordamerita)	2.82	Duigite	1-
ecenfion (nie Madeira u. 25 fr. Boffporto) .	80	Berfifder Golf u, Rifte v. Defran	1
uftralien : Bictoria	3.03	Bern	4
Siid- und Weft-Auftralien	2.98		1
May Sibwalas		Portoricco Cebu, Negro und Panon . Bortoricco . Rothes Meer: Affab . Usmara . Aztacleran, Chete+, Shinda, Maffanah . Obod.	1 2
Neu-Südwales	3.08	eeon, Regro uno Panan	5
Queensland	3.18	Bortoricco	3.
ahama=Infeln	1.75	Rothes Meer: Affab	2
irma	2.63	Asmara, Artacieran, Cherey,	1
ofhara	1	Whinda Massaugh	2
olivien	4.08	Dhod	2
orneo (Infel) Sanbafan			1 ~
orneo (Sufer) Sunburun	3.27	Rugland, affat: Region weftlich von Berthne-	No.
rafilien: Bernambucco	2.44	Ubin8f= Meribian	-
octo de Caneiro	2.82	Region ofil'ch von diefem	-
ritiid=Amerila: Brittid=Columbia	1.18	Grains Oliver Onion Year	-
Cave-Breton	85	Salvador	2.
Mems Countlant	85	Riberton	2
Cape-Breton		Candiallana Quialn	3
Panantana Cantiorn	1.18	Salvador	
Banconvers-Land	1.18	Stam	2
Bermudae-Infeln	1.80	Singapore	2.
citild=Guhana	4.70	Subafrifa	3
ritifch=Indien, Rafchmir und Belubichiftan	2.50	Capfladt	3
up Berdifche Infeln: San Thiago	2.22	Tasmanien	3.
San Bincente		Cantin	3.
Suit Stiterite	1.66	Tonfin	
mion	2,56	uruguan	2.
ile	4.08	Benezuela	5
ina	3,50	Buerto-Cabello, Coro und Maracaibo	5.
jile jina Macao	3.63	Bereinigte Staaten von Mordamerita:	100
Ochinchina	2.67	Kana-Mestan Konnactiont Mains Make	
Transfer		Cape-Breton, Connecticut, Maine, Maffa- dusetts, Rew-Brunswick, New-Foundland,	
dimbien	3.88	quiette, newsbrungmia, nems Coundland,	
institut.	2.83	New-Hampibire, Soboten, Berjen Gith,	
iva: Pavanna	1.90	Rew-Port-City, Nova Scotia, Onfario,	
utich=Weft=Afrita: Kamerun	5.36	New-Hampfhire, Hobofen, Jerich Girh, Rew-York-Eith, Nova Scotia, Onfario, Brince Edwards Islands, Quebed, Rho	
ila-Nica 1ba: Hotanna eutjo-West-Afrika: Kamerun Togogebiet	4.21	be Island, Bermont	-
mabor.	4.08	Columbia (Diffriet) Delamare Maruland	
nador. hypten: Alexandrien	83	Dem- Perion (Stoot) Dam Hort (Stoot)	
übrige Stationen Unter Egyptene		Mannintagnia (Stude), Stew-gott (Stude),	_
Dubian Chuttonen unter Egiptens	95	Bennsplvania, Alabama, Benjacola, Georgia, Illinois, Indiana, Kentudt, Michigan, Minnefota,	-
Nubien	1.08	Alabama, Penjacola, Georgia, Illinois,	
Suattn	1.38	Indiana, Rentudy, Michigan, Minnefota,	
anzonia=Guahana	5.25	Diffiffipvi, Rem-Orleans, Nord-Carolina,	
natemala	2.33	Dhio, St. Louis, Gud. Carolina, Tenneffe,	
San Bole.	2 15	Birginia, Wisconfin	1
Itis Infeln . (Gon Boltien) Wale Con Wington	~ 10	Studentes Calanaba Cafetas Overila	100
natemala . San José . Ati-Infeln: (Cap Hattien), Môle San Nicolas, Bort an Brince .	600	Arfanias, Colorado, Dafotah, Florida, Indian Territory, Jowa, Kanjas, Loui- fiana. Minnefota (mit Ausnahme von	
port au prince	8.58	Indian Lerritory, Jowa, Ranjas, Louis	
St. Domingo	4.28	jiana, Minnesota (mit Ausnahme bon	
onduras	2.58	Deluth, Minneapolis, St. Baul, Binona) Miffouri (ohne St. Louis), Montana,	
maica	2.10	Miffouri (obne St. Louis), Montana,	
pan	3.85	Rebrasta, New-Mexito, Otlahoma Terris	
Formoja		corn Tayof Mhamina	1.
December 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	4.10	urigona, Brit. Columbia, California, Idaho,	4.
	3.14	arizona, Oric. Committa, Campornia, Idaho,	
abagasfar	3.55	Manitoba Territory, Nevada, North-West-	
abetra	80	Territory Oregon, Utah, Banconvers 38-	
	2.80	land Bashington Territory	1.
auritius	3.13	Mett-Mirita: Micera (Galbriitte)	4.
erito (Cith)	1.80	Stable State States States	1
		ordin (Coming ablud, abpain,	1
	3.28	arim, Cimina	4.
Durban	3.13	Territory Dregon, Utal, Banconvers 38- land Washington Territorh West-Afrika: Acera (Goldbiske) Abdah, Afrife, Abjuah, Appam, Azim, Elmina Bonnh	5.
u-Caledonien	3.60	Brag	5.
us Seeland	3.23	gaops	4.
caragua	2.83	Sierra Panne	3.
Son Anon hal Sur	2.68	Wan-Qubian, Guabalanna	4.
about Charles out out		Braß	
	5.05	Martinique	4.
ebert. Ombien Competen Control			100
un Geeland caragua San Juan bel Sur eberlGuayana eberlJubien: Sumatra, Celebes 3ava	3.39	Zrinidad	3.

Geheime Telegramme, bestehend aus Zissern ober beliebigen Wörtern ber bentschen, englischen, französischen, italienischen, lateinischen, niederländischen, portugiesischen ober spanischen Sprache mit höchstens zehn Schriftzeichen sind im europäischen Berkehre mit Dalmatien, Bosnien, Derzegowina, Bulgarien, Montenegro, Rumänien, Rußland, Serbien, Tripolis und mit der Türkei unzulässig, außereuropäisch jedoch in Zissern mit allen Ländern gestattet. Die Absender solcher Telegramme sind verpsiichtet, der Aufgabestation die zur Absassung solcher Telegramme dienenden Wörterbücher zur Einsicht und Controle vorzulegen. Siehe auch "Textirung".

Geldanweisungs-Telegramme, fiebe Post-Kalender "Telegraphild". Bunfct ber Aufgeber telegraphild weitere, auf die Berfügung über das Geld bezügliche Wittheilungen zu machen, so mag er diefe, augleich mit ber Anweisung, ber Boftauftalt am Aufgabsorte ichriftlich übergeben, welche fie in bas Telegramm aufnimmt; auch tann er biefe Mittheilungen am Coupon ber Boftanweijung anbringen.

Loco-Telegramme. Für jedes Wort 1 fr., mindeftens jedoch 20 fr.

Rachausendende Telegramme. Der Aufgeber eines Telegramms fann vor der Abreffe ben Bufat: FS oder "nachgufenden" beifugen, in welchem Falle bie Bestimmungsftation basfelbe fofort nach vergeblich versuchter Buftellung an die angegebene Abreffe, weiter an den neuen, ihr in der Bohnung des Abreffaten mitgetheilten Abrefort beforbert werben tann, fobald der Behorbe bie Einbringung bes Betrages gefichert ericeint. Die nene Abreffe wird nach ber erften Abreffe beigefügt und bei ber Bortgablung für bie nene Beforberungsftrede mitgegablt. Der Bufat "nadjufenden" tann auch von weiteren Abreffen begleitet fein und wird bann bas Telegramm nacheinander an jeden ber angegebenen Bestimmungsorte, und nöthigenfalls bis an bie lette Abreffe befordert. Die nachsendung tann nur innerhalb der Grenzen Europas verlangt werden. Die Gebühr für bas Rachsenben wird vom Abreffaten erhoben.

offen gu beftellende Telegramme find nur im europäifchen Bertebr mit Ausnahme von Sibraltar, Großbritannien, Luremburg, Malta, Marotto, Montenegro, Rumanien, Rugland, Schweden, Serbien, Senegal und Türkei gestattet und hat der Aufgeber vor der Abresse bie Bezeichnung RO oder "offen zu bestellen" bezw. MP oder "zu eigenen handen" beizufügen.

Phonogramme find jene nadrichten, welche in ber Telephon-Centrale ichriftlich (per Boft und Bneumalit) einlaufen, um einem Theilnehmer telephonisch mitgetheilt gu merben; umgefehrt auch bon Theilnehmern telephonisch aufgegebene Rachrichten, welche bann von der Telephon-Centrale per Expressen, Boft ober Pneumatit weiter befördert werden. Phonogramme find im Localvertehr Biens nicht gulaffig.

Reclamationen find bei ber Aufgabe-Station einzureichen und find flempelfrei. Als Beweisstude find beignfügen: Gine fdriftliche Erffarung ber Bestimmungestation oder bes Abreffaten, wenn bas Telegramm nicht augetommen ift; die bem Abreffaten jugeftellte Ausfertis gung, wenn es fich um Berftummlung ober Bergogerung hanbelt. Doch tann bie Reclamation auch durch ben Empfanger bei ber Abreg-Bermaltung eingereicht werben, welche entscheibet, ob bie Befchwerbe an bie Aufgabe-Berwaltung ju leiten ober ob berfelben Folge ju geben fei.

Bei Reclamationen wegen Berftummlung muß nachgewiesen werben, bag und burch welche Fehler bas Telegramm berart verftummelt worden ift, bag es feinen 3med nicht erfüllen tonnte.

Der Aufgeber, welcher nicht in bem Lande wohnt, wo er fein Telegramm aufgegeben hat, tann feine Reclamation bei ber Bermaltung bes Aufgabeortes burch eine andere Bermaltung anhängig machen.

Rudvergutung der Gebuhren findet fatt, wenn durch Berichulden des Amtes das Telegramm gar nicht ober fpater als ein Brief mit Boftverfandt anlangt. Ebenfo für collationirte Telegramme, die ihren 3med nicht erfüllt haben, im außerenropaifchen Bertehr bie Tare für jedes ausgelaffene Bort.

Sprechgebuhren (Telephon) find fiets vom Rufenden zu entrichten. a) Im Localvertehr. Die Gebuhr für ein Gelprach bis jur Dauer von 3 Minuten beträgt in allen Fallen, in welchen eine f. f. Telephonstelle bei bemfelben mitwirkt, 10 fr. Der Gerufene (Eingeladene) ift gebührenfrei.

b) Im interurbanen Bertehr beträgt bie Gebuhr für ein Gefprach bis gur Dauer pon 3 Minnten:

3 wifden	Baben	Felixborf	Biefing .	Disdfing 1)	Reunflichen	Prefibaum	Burtersborf	Reichenau*)	Böslan	Wien	Reuftabt
Baben Helipdorf tiefing Modling ²) Reuntirchen Breßbaum Buntersdorf Heichenau ²) Böslau Weiblingau Wien	tr	so s	tr. 30 30 30 - 30 50 - 50 30 30 30	50 30 30 30 - 30 - 50 30 - 50 30 30	tr 30 30 50 30 - - 30 30 - - 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30 30	tr	tr	tr. 50 30 50 50 50 50 30	tr. 20 50 30 30 50 30 30	tr. 30 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80	tr. 30 30 30 30 30 30 30 30 50 50

Ferner sei noch angesührt die Sprechgebuhr zwischen: Wien Alfc, Aussig, Bodenbach, Böhm.-Leipa. Brur, Dur, Eger, Franzensbab, Friedland, Gablonz, Haida, Aungbunglau, Kartsbab, Komotau, Leitmerit, Melnit, Bilsen, Krickenberg, Numburg, Saaz, Leblity, Leifchen, Trieft, Warnsblorf, Jwickau 1 ft. 50 fr., Wien-Arab, Brunn, Budapest, Fraz, Jglau, Linz, Olmüty, Prag, Presburg, Szegebin 1 ft. Wien-Berlin 1 st. 80 fr.

Borrang vor ben gur Beit angemelbeten gemohnlichen Befprachen genießen. Borrang vor ben gur Beit angemelbeten gewöhnlichen Befprachen genießen.

Im Bertehre zwischen Bien-Budapeft und umgetehrt beträgt bie Inbibirungsgebuhr für ein aufgerusenes und nicht gu Stande getommenes Gesprach 34 fr., bei bringenden Gesprachen 1 fl.

¹⁾ Mit den f. t. Telephonstellen Kaltenleutgeben und Perchtoldsborf.
2) Siehe "Telephonnehe" 4) und 6).

Für je 3 Minuten ift im Local- wie im interurbanen Bertehr eine Ergangungsgebuhr in ber gleichen Sohe ju entrichten; doch fann die Benützung einer einzelnen telephonischen Anlage über biefe Zeit hinaus einem und bemselben Correspondirenden nur insolange zugeftanden werden, ale gur Beit fein anberes biesbezügliches Berlangen vorliegt. Gefprache ber Theinehmer untereinander im Localverfehr von Baben, Mobling, Boslan, Br.= Renftadt, Rennterchen und Reichenau find gebührenfrei und ericheinen durch die entrichteten Umichaltegebithren berielben bezahlt.

Staats-Telephon. Gebührenfate. 1. Für die Berftellung, Juftandhaltung und Benützung der Telephonanlagen haben die Theilnehmer nachstebende Gebühren zu entrichten: a) Baugebühr für Streden bis 500 m 50 fl., für weitere je 100 m 10 fl. und ift vor Beginn bes Baues zu erlegen. Ausnahmsweise fann die Entrichtung biefer Gebühr auch in höchftens fünf Jahrebraten bewilligt werben, in welchem Falle ein angemeffener Zuschlag zu dieser Gebühr eingehoben wird. b) Stationsgebühr per Abonnentenstation jährlich 30 fl. c) Umschaltungsgebühr per Abonnentenstation jährlich 20 fl. Die Stations, und Umschaltungsgebühr ift halbfahrig in ber erften Salfte ber Monate Januar und Juli im Borhinein gu entrichten.
a) Bermittlungsgebuhr für die telephonische Auf= oder Abgabe der Telegramme oder Phonogramme, und zwar per Telegramm 5 tr., per Phonogramm 5 tr. Grundtare und 1/2 tr. Wort-tage mit Aufrundung auf einen ganzen. Für Abonnentenstationen in Bahnhöfen, Hotels, Theatern u. bgl., deren Benütung Reifenden, Gaften und Theaterbesuchern gestattet sein soll, sind die Gebühren unter b) und e) im doppelten Betrage zu entrichten. Die unter a) und d) bezeichneten Gebühren kommen nur bei Telephonanlagen bis zur Länge von 15 km in Anrechnung; baritber binaus merben besondere Bereinbarungen getroffen.

Stempelpflichtige Telegramme. An öfterreichische Beborden gerichtete, ftempelpflichtige Gingaben, als: Besuche, Recurse u. dgl., welche telegraphisch eingebracht werden, find ungeftempelt der Telegraphen-Aufgabeftation gu übergeben. Die Stempelpflicht wird bei derartigen Telegrammen erfullt, indem die ftempelpflichtige Partei an die Beborbe, an welche bas Telegramm gerichtet ift, binnen acht Tagen nach Aufgab: des letteren eine feinen Inhalt vollftändig oder auszugsweife wiebergebende Rachtrags-Gingabe, welche mit den entfallenden Stempelmarten berfeben und mit ber Aufidrift "Erfulungeftempel fur das Telegramm nachftehenden Inhaltes" begeichnet ift, einfender.

Telegramme in offener Sprache find jene, welche in einer be: folgenden Sprachen einen verftandlichen Ginn ergeben: Deuisch, bohmifch, italienisch, troatisch, polnisch, rumanisch, ruthenisch, ferbifd, ferbotroatifd, flovatifd, flovenifd, ungarifd, arabifd, armenitd, bulgarifd, banifd, englifdflämmisch, frangösich, griechisch, bebräisch, bollandisch, japanisch, kleiniufisch, lateinisch, malahisch, nor-wegisch, persisch, portugiesisch, russisch, schwebisch, siamesisch, spanisch, sureisch, anamitisch, luxem-burgisch und flavonisch.

Telegramme mit Wofen weiterzusenden toftet 40 fr., Die unbedingt vom Abfender einguheben find.

Telegramm-Adresse, siehe Adresse.

Gelephon in Bien. Bon Geiten ber Telegraphen-Centrale werben Telephonleitungen Bohnungen ober Geschäftslocale angebracht, vermöge beren man mit jedem Abonnenten von 8 Uhr Früh (Sommer 7 Uhr Früh) bis 9 Uhr Abends fprechen fann; die Abonnementsgebühr beträgt für die erfte Zone (2 km von ber Centrale) fl. 100.—, für jeden weiteren km fl. 25 .- mehr. Directe Berbindungen gwifden zwei Objecten besfelben Befigere tonnen gu jeber Tageszeit benutt werden und beträgt der jährliche Abonnementspreis bei einer Entfernung ber beiden

Objecte bis 311 500 m 120 fl., von 500 m bis 311 2 km 160 fl., filr jeden weiteren km je 40 fl. mehr.

Staafliche Teschhonnetze bestehen gegenwärtig in Amsteten, Baden, Brünn¹), Felixeborf, Cloggnig, Graz, Dainfeld, Jägerndorf²), Iglau, Kornenburg, Leobersdorf³), Lilienfeld ⁴), Linz ⁵), Diahrich-Ofixan ⁶), Mödling ⁷), Reunstichen, Olmütz, Prag ⁸), Presbaum, Purfersdorf, Reichenan ⁹), St. Pölten ¹⁰), Schottmien, Schwarzau am Etemfeld, Semmering, Stockrau, Trieft, Troppau, Boslau, Beigenbach a. d. Triefting, Bels, Wien 11), Br.-Reuftadt 12), Bilhelmsburg, Augerbem in Arab, Budapeft, Recetemet, Romorn, Raab, Debenburg, M .- Therefiopel, Gzegebin, Stublweißenburg, Ste namanger, Temesvar.

Gelephonfteffen (öffentliche) in Bien, I. Begirt, Telegraphen=Centrafftation Borfeplat 1; Friedrichsfir. 6; Fleischmarft 19; Rarntnerring 3; Braunerftr. 4 u. 6; Effecienborie, Schottenring 19; Barlamenisgebande*) II. Begirt Braterfir. 54; Frendenau ; Frucht= und Mehlborje, Taborftraße 10; Nordbahnhof, Nortwestbahnbof, Zwischenbrücken, Marchfeldstraße 8; III. Bezirk: Hauptstraße 65, AspangsBahnhof, St. Marx; IV. Bezirk, Neumanngasse 3; V. Bezirk: Müdigergasse 2; VI. Bezirk: Magdalenenstraße 67; VII. Bezirk, Stiftgasse 13; VIII. Bezirk, Maria-Trengasse 4 n. 6; IX. Bezirk: Kolingasse 9; Franz Zoseks-Bahnhof; X. Bezirk, Südbahnhof, Staatsbahnshof; XI. Bezirk: Hauptstraße 76; XII. Bezirk: Meidling, Hauptstraße 4, Altmannsdorf, Breitenskoff

¹⁾ Mit den k. k. Telephonstellen: Telegraphen-Kauptstation, Altbrünn, Brünn Zeile. 2) Mit den k. k. Telephonstellen: Richersdorf und Lagerndorf—Bahnhof. 2) Mit den k. k. Lelephonstellen: Vedersdorf und Leodersdorf—Bahnhof. 4) Mit der k. k. Telephonstellen: Briefpostangade Staatsbahnhof, Artahr, Reussdork—Bahnhof. 4) Mit der k. k. Telephonstellen: Britowig und Přivoz. 7) Mit der k. k. Telephonstellen Wölling—Bahnhof und Hinterbrühl. 8) Mit den k. k. Telephonstellen Hauptsoft- und Telegraphen-Sedaude, Staatsbahnhof, Altstadt, Josefstadt, Brodwetenschaft, Britopiellen Hauptsoft- und Telegraphen-Sedaude, Staatsbahnhof, Altstadt, Solossianhof noch nicht eröffnet, Pisigebrad, Reunieute, Karolinenthaf, Kyl. Reinsberge, Emidow Stadt, Emidow Bahnhof noch nicht eröffnet, Zidlow noch nicht eröffnet, Predwetensbörle. 9) Mit den k. k. Telephonstellen Edlach, Hirdwang, Kaiferbrunv, Ladertoden, Nahmadd, Paverbach, Prein, Maralpe (Carl Ludwig-Hauf und Erzh. Dito-Saus), Echneeberg, Schwarzau, Singerin, Weichighal. 10) Mit der k. t. Telephonstelle Wr.-Reussdot-Bahnhof.

**Attentable Br.-Reussdot-Bahnhof. *) Für die Daner ber Reicherathefeffion.

furterstraße 70; XIII. Bezirk, Hietzing, Altgasse 13, Benzing, Penzingerstraße 59, Breitense, Kendlerstraße 24, Hittelborf. Rosenthalgasse 6, Baumgarten, Guldengasse 8, Hading, Auhofstraße 198, Ober St. Beit, Bitusgasse 1, Unter St.-Beit, Kremserg. 11; Lainz, Biraahigasse 5. Speising, Feldellergasse 8; XIV. Bezurk, Märzstraße 40; XV. Bezirk, Besbahnhof; XVI. Bezirk, Ottakringerstraße 71; XVII. Bezirk, Bergsteiggasse 48; Dornbacherstraße 94; XVIII. Bezirk, Währing, Schulgasse 34, Währing-Tottage, Anaftasinse Stilingasse 33, Pögleinsdorferstraße 71, Neukitt a. W. Ar 68; XIX. Bezirk, Döbling, Hamptstraße 75; Grinzing, Cobenztgasse 16, Austraße 23, Populasse 16, Austraße 23, Populasse 23, Populasse 23, Populasse 23, Populasse 24, August Lebenstraße 16, Unterschieden 24, Austraße 23, Populasse 24, August Lebenstraße 15, Unterschieden 24, Austraße 23, Populasse 24, August Lebenstraße 15, Unterschieden 24, Austraße 23, Populasse 24, August Lebenstraße 25, Universitäte 24, August 24, Beiligenftadt, Beiligenftabterfiage 83, Rugtonf, Roblenbergerftrage 15, Unter-Gieverung, Saupt= ftrage 86, Rahlenberg, Boffamt. Sprechgebuhr für je 3 Minuten 10 mit fammtlichen Abonnenten Des Telephonneges. Der für ein Gefprach Ginguladende tann auch telegraphiid (Gebuhr 25 fr.) in eine ber oben genannten Stationen gerufen werden. Sprechzeit 7 Uhr grub bis 9 Uhr Abends,

Bahnhöfe 516 Fruh bis 1130 Nachts. Rächft Wien gibt es noch folgende öffentliche Sprechftellen: Floridsdorf, Kaltenleutgeben, Liefing, Mauer, Marchego, Berchtolosdorf, Refamintel, Robaun, Beiblingau, Eblach (Sotel Ray), Raiferbrunn (Gafthans Schnepf). Diefe t. f. Telephonftellen find an die Telephon-Centrale Bien mittelft interurbaner Telephonlinien angeschloffen und gegen Entrichtung individueller Sprechsgebuhren benuthar. Alle öffentlichen Sprechftellen find burch bas t. f. Telegraphen-Centralamt auch mit der Telephon-Centrale der ehemaligen Biener Brivat=Telegraphen- Gefellichaft verbunden und fonnen burch diefe lettere mit allen Telephon-Abonnenten diefer Gefellichaft telephonifc prechen.

Textirung. Es gibt Telegramme in offener Sprache (fiebe oben) und in geheimer Sprache. Lettere tonnen fein in verabredeter Sprache (Worte von bochftene 10 Buchftaben), beuticher, englifder, frangöfifder, hollandifder, italienifder, lateinifder, portugiefifder ober fpanifder Sprache, in Gagen ohne Zusammenhang; in diffrirter Sprache (nur arabifde Ziffern nach mehreren Landern julaifig; in Buchftaben gebeimer Bedeutung (bei Privattelegrammen ungulaffig). Das Original eines jeden Telegramme muß beutlich, verftandlich und in folden beutschen oder lateis nifchen Buchftaben und beziehungsweise Zeichen gefdrieben fein, welche fich durch ben Telegraphen miebergeben laffen. Alle Berichtigungen, als: Ginichaltungen, Randgufate, Streichungen, lleberichreibungen u. f. f. muffen vom Aufgeber ober feinem Bevollmächtigten bescheinigt werden Dbenan muß die Abresse bes Empfängers, dann ber Text, und am Schluffe die etwaige Unterschrift bes Absenders (biese tann auch seblen) fteben. Bei gewöhnlichen Telegrammen muß ber Text in einer gulaffigen Gprache abgefaßt fein und einen verftandlichen Ginn geben. Der Text der geheimen Telegramme tann entweder gang oder theil-weise geheim fein. Der chiffrirte Text muß ausschließlich aus arabischen Biffern bestehen. Teles gramme ohne Text find gulaffig, wenn dieselben mindeftens zwei Worte in bei Abreffe ent-halten. Die Staats-Telegramme tonnen in einer beliebigen Sprache abgefaßt sein und gang ober theilweise aus Biffern ober geheimen Buchftaben befteben.

Den Aufgebern von Telegrammen ift eine deutliche Schrift eindringlich zu embsehlen, damit der telegraphirende Beamte durch die unteferliche Aussertigung des Textes nicht veransast werde, den Sinn des Telegramms zu verstümmeln, indem er z. B. satt "Bese" "Rese", satt "Bera" ""Pera", oder statt "nein" ""nenn" lieft. Neben der Leferlichkeit ist auch die richtige Fassung eine Handtbedingung dassür, das ein Telegramm seinen Zwed erstülle. Telegraphirt man z. B.: "Komme mit dem nächsen Bahnzuge", do fram der Empfänger nicht wissen, ob das Telegramm bedenten soll: "Ich in mit dem nächsen Bahnzuge." Bichtige Borre sollen an verschiedenen Erelben vielerbat doer sintereinander in verschieden. Sprachen augeschiedt, wichtige Zahlen hingegen zuerst in Zissern und nebstem in Buchkaben ausgedrückt werden, z. B. "Berkaufen Ste Baare 78 siedzig seche."

Anentgeltliche Telegramme. Telegramme um Silfe bei öffentlichen Ungludefällen, die

meteorologischen Betrerberichte, die Courfe der Biener Geld= und Getreideborje. Anterichrift. Die Unterschrift tann in derfelben Beife, wie die Abreffe, eine verabredete ober abgefürzte form erhalten ober gang weggelaffen werden. Wenn biefelbe unter ben abzutelegraphirenden Worten vortommt, fo muß fie hinter bem Texte fteben.

Berantwortlichkeit. Das Telegraphenamt übernimmt feine Berantwortung für Rachtheile,

die durch Berluft, Beripatung oder Berftummelung bes Telegramms entfteben.

Weiterbeforderung von Gelegrammen für Grifcaften außerhalb des Telegraphennehes fonnen, je nach Bunfc des Aufgebers, entweder durch die Boft ohne besondere Bebuhr, ober auf Roften des Abreffaten burch Expregboten oder burd Eftafette an ihre Beftimmung jugeftellt werben. Doch tann die Beiterbeforderung mit Erpregboten ober Chafette nur bei jenen Staaten verlangt werden, welche eine solche Besörderungsart eingerichtet und befannt gegeben haben. Will ber Ansgeber die Expresgebühr bezahlen, muß er das Telegramm mit XP bezeichnen und die Gebühr erfegen. Soll die Gebühr erft bekannt gegeben werden, so müssen solgende Zeichen beisgeset werden; XPT "Botenlohn telegrophisch anzeigen" ober XPP "Botenlohn brieflich anzeigen."
Betterprognose, wichtig sur Lanewirthe, käglich im Monates abonnement sur eine Gruppe 4 fl. 20 fr., sur zwei Gruppen 4 fl. 50 fr. Jede Telegraphenstation

nimmt Abonnemente entgegen.

Wortzaflung bei Telegrammen in offener Sprache geschieht nach folgenden Regeln: 1. Alles, was der Aufgeber in das Driginal seines Telegramms jum Zwede der Beförderung ichreibt, wird bei der Berechnung ber Tare mitgegahlt, und gwar mit Ginichlug ber allfälligen Beglaubigung; ausgenommen hiervon find bie nachstehend im Buntte 5 angeführten Beichen und bie vom Aufgeber beigefügte Bezeichnung bes Beforberungsweges.

2. Das Maximum ber Lange eines Bortes ift im europaischen und im außereuropaischen Bertehr auf 15 Schriftzeichen feftgefett; ber Ueberichuf, immer bis gu weiteren 15 Buchftaben

gilt ebenfalls für ein Bort; burch einen Binbeftrich getrennte Borttheile werden für ebenfo viele Borter gegahlt, als baraus entftanden find. Sprachwidrige Zusammenziehungen find nicht ge-ftattet. — Die Bezeichnung ber Abrefftation im Ropf (nicht im Text) gahlt flets nur als ein Wort.

3. Bunf Biffern gelten für ein Wort.

4. Einzeln flebende Schriftzeichen, Buchftaben ober Biffern merben je für ein Bort gejablt. Das Ramliche gift für bas Unterfreichungszeichen, Parenthefe (beide Rlammern) und Anfilhrungezeichen (beide Baare).

5. Die Untericheibungszeichen, Bindestriche, Apostrophe und das Zeichen für den nenen Absat (Alinea) werden nicht gezählt. Die Berudsichtigung dieser Zeichen ift für die außerenropäischen Telegraphenlinien nicht vorgeschrieben.

6. Buntte, Beiftriche und Brudftriche, welche gur Bilbung von Babten gebraucht werben,

werden für je eine Biffer gegahlt.

7. Die Buchstaben, welche ben in Biffern geschriebenen Zahlen angehängt werden, um fie als Ordnungszahlen zu bezeichnen, werden je für eine Biffer gerechnet.

8. Die conventionellen Zeichen sind: D = Dringendes Privat-Telegramm, RP = Bezahlte Antwort, RPD = dringende Antwort berahlt, TC = Collationirtes Telegramm, PC = telegraphische Empfangs-Anzeige, POP = postalische Empfangsanzeige, FS = nachzuiendendes Telegramm, MP = zu eigenen Handen des Adressanzeige, TR = telegraphlagernd, PG = postagernd, PGR = postagernd recommandirt, TMx = alle Arressen VIII. dirt, XP = Bote bezahlt, XPT = Botenlohn telegraphisch anzeigen, XPP Botenlohn brieflich anzeigen, RO = offen zu bestellendes Telegramm, und guben für je ein Bott.

9. Der Rame ber Aufgabe-Station, sowie die Aufgabezeit bes Telegramms werden dem

Abreffaten von amtswegen mitgetheilt. Wenn der Aufgeber diese Angaben gang oder theilweise in den Text feines Telegramms aufgenommen hat, fo werden biefelben bei ber Wortgablung mitgerechnet.

Worfgaffung bei Telegrammen in geheimer Sprache. 3m europaifden Bertehr gelten funf Biffern, im außereuropaifchen Bertehr brei Biffern für ein Bort.

Bortgaffung, Beifpiele jur. Auslegung ber Regeln, welche bezüglich ber Bortgaffung bei

ben in gewohntwer Sprace andelagten	Leiegrai	mmen zu beobachten stud:
A-t-il		10 France 50 Centimes (ober: 50 fr.
Aujourdhui (ohne Apostroph) 1	Wort	50 c.) 4 Worte
Cest-à-dire 4		10 fr. 50 3 Worte
Aix-la-Chapelle		fr. 10, 50 2 Borte
Aixlachapelle (12 Schriftzeichen) 1	Mort	
Newyort		11 h. 30 3 Borte
		11,30 1 Bort
New-York		Le 17me 2 Worte
New South Wales		Le 1529me 3 Worte
Newsouthwales (13 Schriftzeichen) . 1		44/2
Rio de Janeiro		2º/0 1 Wort
Riodejaneiro (12 Schriftzeichen) 1	Wort	2 p. % 3 Worte
Du Bois 2	Worte	huit/10 2 Borte
Dubois	Wort	5/douzièmes 2 Borte
441/2 (5 Biffern und Beichen) 1		5 bis (d. h. zweimal 5) 2 Worte
444,5 (5 Biffern und Beichen) 1	Mort	5 tor (b h braime 5) 2 90 outs
Brater=Strafe 2	Marte	5 ter (d. h. dreimal 5) 2 Worte
Berderthor-Gaffe 2		Deux cent trente quatre 4 Borte
		Trentaquattro (13 Schriftzeichen) 1 Wort
Ball-Blat	20 orie	Two hundred and thirty four 5 Worte
Grillparzerstraße 2		E 1 Bort
Braterstraße		E. M 2 Worte
Franziosefsquai		L'affaire est urgente; partir
Franz Josefs-Duai 3	Worte	sans retard (7 Borie und 2 Unterftreichungs.
Rothen Löwengasse 2	Porte	
Franzistanerplat 2	Worte	zeichen) 9 Worte
Ballplat	2Bort	

Bu eigenen Sanden. Bunfcht man diefe Buftellung eines Telegramms, fo ift bem Terte MP vorauszuieten.

Burudieben der aufgegebenen Telegramme. Bor begonnener Abtelegraphirung tann jebes Telegramm gurudgefordert werden. Die Gebuhren werden in foldem Falle nach Abzug von 25 fr. ö. B., im Localvertehr 10 fr., guruderftattet. Dat die Abtelegraphirung bereits begonnen, fo verfallen die Gebühren für die bereits burchlaufene Strede gu Gunften der Telegraphen-Berwaltung; die übrigen ausländischen und befonderen Bebuhren werden dem Aufgeber gurudgegablt.

Das Berlangen, daß ein bereits abgegangenes Telegramm nicht bestellt werde, muß durch ein besonderes Telegramm bes Aufgebers an die Bestimmungs-Station erfolgen, wofür die tarifmäßigen Bebuhren ju gablen find. Demfelben wird von bem Erfolge per Boft Renninif gegeben. Berlangt ber Aufgeber telegraphischen Aufschluß, fo hat er die Antwort ju franfiren. Die Gebuhren für Telegramme, beren Beftellung unterbrudt wird, werben nicht rudvergutet.

Poffparcassa.